



Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62

„Repowering Westerbelmhusen“ (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Bearbeitungsstand: 15.06.2012

Bvh.-Nr.: 09041

Anlage 8 zu VEP₅ (Begründung mit Umweltbericht)- Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Auftraggeber

Westerbelmhusen Planungs GbR,
Narzissenweg 1a, 25541 Brunsbüttel

Auftragnehmer

Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen GmbH
Grossers Allee 24, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 77 – 0, Fax: (0 48 35) 97 77 - 22

Projektbearbeitung

Projektleiter: Dipl.-Ing. Matthias Frauen
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Frank Matthiessen
(0 48 35) 97 77 – 15, f.matthiessen@sass-und-kollegen.de

Anlage 8

Zusammenfassende Erklärung

Die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (4) BauGB berücksichtigt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 62 „Repowering Westerbelmhusen“ wurde eine schutzgutbezogene Bestandserhebung zur Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen durchgeführt.

Durch die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen werden die Eingriffe in die Schutzgüter so weit wie möglich vermieden oder gemindert. Nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen werden durch Zahlung eines Kompensationsbetrages von insgesamt 246.553 € ausgeglichen. Dieser Betrag wird zweckgebunden für ein Naturschutzprojekt des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen (DHSV) bereitgestellt (Renaturierung des Helser-Kattrepeler-Fleths).

Durch die festgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass nach Umsetzung aller Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht bestehen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wurde durch einen Vorher-Nachher-Vergleich visualisiert. Durch das Repowering-Vorhaben wird das erheblich vorbelastete Landschaftsbild nicht stärker als bisher beeinträchtigt.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise wurden berücksichtigt und soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Tiere) ein Ornithologisches sowie ein Fledermauskundliches Gutachten erarbeitet. Durch das Repowering-Vorhaben werden **artenschutzrechtliche Verbotstatbestände** nicht verwirklicht.

Erhebliche Beeinträchtigungen, die in nationale Schutzgebiete und in die Natura-2000-Gebietskulisse hineinwirken, sind ebenfalls nicht erkennbar.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurden potentielle Emissionen seitens des Windparks betrachtet. Bei Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Schallschutzmaßnahmen sind keine Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung zu erwarten.

Die Ableitung von Niederschlagswasser erfolgt über die vorhandenen Vorfluter. Aufgrund der geringfügigen, punktuellen Versiegelungen kommt es zu keiner nennenswerten Erhöhung im Aufkommen des Niederschlagswassers.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über die beschriebenen Auswirkungen hinausgehen, können ausgeschlossen werden.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass nach Ermittlung und Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Brunsbüttel keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbleiben. Die nicht vermeidbaren und nicht minimierbaren Beeinträchtigungen können vollständig ausgeglichen bzw. durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Brunsbüttel, _____.____.2012

Bürgermeister